



Hinweis:  
Innerhalb des markierten Bereichs  
wurden die Festsetzungen durch den  
rechtskräftigen B-Plan H 9 ersetzt.  
Rees, 21.12.2021

Fachbereichsleiterin

Hiermit wird bestätigt, daß  
dieser Plan offengelegen hat.

WA	ALLGEMEINES WOHNGBIET BEBAUBARE FLÄCHE	Z	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	GFZ	GESCHOSSFLÄCHENZAHL		STRASSENBEGRENZUNGSLINIE		GRENZE DES PLANGEBIETES
WA	ALLGEMEINES WOHNGBIET NICHT BEBAUBARE FLÄCHE	I	ANZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE		NUR EINZEL- U. DOPPELHAUSER ZULÄSSIG		UNTERIRDISCHE HAUPTVERSORGUNGSLEITUNG GAS BEZW. STROM		
	ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE	GRZ	GRUNDFLÄCHENZAHL		BAUGRENZE		VORHANDENE GEBÄUDE		

Dieser Bebauungsplan ist aufgestellt nach folgenden Vorschriften:

- Bundesbaugesetz (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBl. I S. 2256) - i. d. z. Zt. geltende Fassung -
- § 4 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 29. November 1960 (GV. NW S. 433) in der Fassung der Vierten Verordnung zur Änderung der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 18.10.1976 (GV. NW S. 565)
- § 81 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (LBO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.10.1976 (GV. NW S. 513) - i. d. z. Zt. geltende Fassung
- §§ 4 und 26 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.08.1984 (GV. NW S. 475) - i. d. z. Zt. geltende Fassung
- Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung - Bekantm.VO) vom 7.4.1981 (GV. NW S. 224)

Zu diesem Plan gehört eine Begründung. Der Plan besteht aus einem Blatt.

Diese Planungsgrundlage ist auf der Grundlage freier Vermessungen entstanden, die stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis und der örtlichen Karte überein.

Rees, den 8.4.1981

Dipl.-Ing. Michael Giesecke  
Vermessungsingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.

Rees, den 28.3.1985

Dipl.-Ing. Michael Giesecke  
Vermessungsingenieur

Planverfasser: Bauamt der Stadt Rees

Rees, den 24.4.1985

Stadtbaurat z.A.

Gemäß § 2 (1) in Verbindung mit § 8 (2) des Bundesbaugesetzes (BBauG) beschloß der Rat der Stadt/Gemeinde Rees am 29.3.1984 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet.

Rees, den 24.4.1985

Bürgermeister: [Signature]

Stadtdirektor: [Signature]

Der Beschluß des Rates der Stadt/Gemeinde Rees zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes vom 29.3.1984 wurde am 3.4.1984 ortsüblich bekanntgemacht.

Rees, den 24.4.1985

Stadtdirektor/Gemeindevize: [Signature]

Der Rat der Stadt/Gemeinde Rees stimmte am 29.3.1984 diesem Bebauungsplan mit Begründung zu und beschloß die öffentliche Auslegung gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG).

Rees, den 24.4.1985

Bürgermeister: [Signature]

Stadtdirektor: [Signature]

Dieser Bebauungsplan mit Begründung hat gem. § 2 a (6) des Bundesbaugesetzes (BBauG) nach ortsüblicher Bekanntmachung am 26.11.1984 in der Zeit vom 10.12.1984 bis 10.1.1985 einschließlich öffentlich aus-  
gelegen.

Rees, den 24.4.1985

Stadtdirektor/Gemeindevize: [Signature]

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) und § 102 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (LBO NW) am 21.3.1985 in der durch Eintragungen geänderten Fassung vom Rat der Stadt/Gemeinde Rees als Satzungsbeschluss beschlossen worden.

Rees, den 24.4.1985

Bürgermeister: [Signature]

Stadtdirektor: [Signature]

Gem. § 11 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) ist dieser Bebauungsplan mit Verfügung vom 05.07.1985 (Az. 35-2-12.25/1) genehmigt worden.

Rees, den 05.07.1985

Der Regierungspräsident im Auftrage

Heitfeld-Hagegans

Gem. § 12 des Bundesbaugesetzes (BBauG) ist die Genehmigung des Regierungspräsidenten mit Hinweis auf die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes am 16.9.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften der §§ 4 c Abs. 1 Satz 1 und 2 und Abs. 2 sowie 155 a Satz 1 und 2 des Bundesbaugesetzes (BBauG) hingewiesen.

Der Bebauungsplan hat am 16.9.1985 Rechtskraft erlangt.

Rees, den 17.9.1985

Bürgermeister: [Signature]

GEMEINDE REES  
Kreis Kleve

Bebauungsplan H7  
„Grabenstraße“

nach § 30 BBauG

Gemarkung Haldern  
Maßstab 1:1000

Flur 11 I(III)/ 11 II(III)

Ausfertigung 1